

Beschlussvorlage

KT 0557/2017

Betreff: Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.08.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.08.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beruft Frau Jeannine Trier als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Maria Stoll als deren Stellvertreterin.

II. Begründung

In der Kreistagssitzung am 16.07.2014 erfolgte die Berufung der 15 stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises. Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern entfielen 9 Sitze auf Kreistagsmitglieder. 6 Mitglieder wurden aufgrund des eingereichten Vorschlages der Liga der Freien Wohlfahrtspflege berufen. Für das Deutsche Rote Kreuz waren Herr Torsten Wiegand als Mitglied und Herr Frederik Eichel als dessen Stellvertreter bestätigt worden.

Mit Schreiben vom 12.06.2017 (Eingang im Landratsamt Wartburgkreis: 19.06.2017) hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege mitgeteilt, dass die beiden o. g. Vertreter aus ihren Funktionen ausscheiden und dafür als Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Jeannine Trier, wohnhaft in Bad Liebenstein/Ortsteil Steinbach und als deren Stellvertreterin Frau Maria Stoll, wohnhaft in Bad Liebenstein/Ortsteil Schweina berufen werden sollen.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung. Gemäß Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sollen Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses von der Vertretungskörperschaft „gewählt“ werden. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera vom 10.03.1998 ist der Jugendhilfeausschuss, um dem Gebot des § 27 Abs. 1 S. 2 ThürKO (Spiegelbildlichkeit zum Kreistag) Rechnung zu tragen, in verfassungsgemäßer Auslegung des § 4 Abs. 2 S. 1 KJHAG durch Beschluss und nicht durch Wahl zu besetzen.

gez. Krebs
Landrat